



Hinweisgebersystem



Zwickau | 01.11.2025



- Unser Hinweisgebersystem
- Sie haben ein Anliegen oder Feedback, das ein Volkswagen Sachsen Produkt oder Dienstleistung betrifft
- Eine Meldung an unser Hinweisgebersystem abgeben
- Haben Sie weitere Fragen und benötigen einen lokalen Ansprechpartner

Unser Hinweisgebersystem

Die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, interner Regeln, der Prinzipien unserer Verhaltensgrundsätze sowie des Code of Conduct für Geschäftspartner hat in der Volkswagen Sachsen GmbH oberste Priorität. Der Erfolg unseres Unternehmens basiert auf Integrität und Compliance. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, ist es wichtig, von möglichem Fehlverhalten unserer eigenen Beschäftigten oder denen unserer Geschäftspartner, insbesondere Zulieferer, zu erfahren und dieses zu unterbinden. Deshalb haben wir das Zentrale Aufklärungs-Office der Volkswagen AG beauftragt, ein unabhängiges, unparteiisches und vertrauliches Hinweisgebersystem für uns zu betreiben.

Eine wichtige Säule unseres Hinweisgebersystems ist der Grundsatz des fairen Verfahrens. Es garantiert den größtmöglichen Schutz für Hinweisgeber*innen, Betroffene und Beschäftigte, die an der Aufklärung des gemeldeten Fehlverhaltens mitwirken.

Dazu gehört auch, dass wir Möglichkeiten zur anonymen Meldung und Kommunikation anbieten. Wir versichern keine Maßnahmen zu ergreifen, um anonyme Hinweisgeber*innen zu identifizieren, die unser Hinweisgebersystem nicht missbrauchen. Benachteiligungen von Hinweisgeber*innen und allen Personen, die zu Untersuchungen bei Volkswagen Sachsen beitragen, werden nicht toleriert. Für Betroffene gilt die Unschuldsvermutung, bis der Verstoß nachgewiesen ist. Die Untersuchungen werden mit äußerster Vertraulichkeit durchgeführt. Die Informationen werden in einem fairen, schnellen und geschützten Verfahren verarbeitet.

Wie bearbeiten wir Ihren Hinweis

Qualifizierte und erfahrenen Mitarbeitende des Zentralen Aufklärungs-Offices im Volkswagen Konzern prüfen alle Meldungen auf potentiell Schwere Regelverstöße im Sinne unserer Hinweisgeberrichtlinie durch Beschäftigte des Volkswagen Konzerns gründlich und gehen ihnen systematisch nach. Zunächst erhalten Sie eine Eingangsbestätigung. Anschließend bewertet das Aufklärungs-Office Ihren Hinweis. Dies beinhaltet die Heranziehung von Informationen insbesondere vom Hinweisgeber*in. Nur wenn sich daraus ein Anfangsverdacht auf einen potentiellen Schweren Regelverstoß ergibt, wird eine geeignete Untersuchungseinheit mit der Untersuchung des Falls beauftragt. Nach deren Abschluss bewertet das Aufklärungs-Office die Ergebnisse und spricht im Fall eines festgestellten Fehlverhaltens eine geeignete Sanktionierungs-Empfehlung aus. Informationen über den Bearbeitungsstatus (die Bearbeitungszeit kann variieren) Ihres Hinweises sowie über das Ergebnis einer möglichen Untersuchung werden Ihnen unverzüglich mitgeteilt.

Potentielle Verstöße gegen den Code of Conduct für Geschäftspartner, einschließlich schwerwiegender Risiken und Menschenrechts- und Umweltverletzungen durch direkte und indirekte Lieferanten, können ebenfalls an das Zentralen Aufklärungs-Office gemeldet werden. Das gilt ebenso für sonstige Meldungen, die sofortige Maßnahmen durch das Unternehmen erfordern. Das Aufklärungs-Office informiert die zuständigen Stellen, die den Sachverhalt entsprechend bearbeiten. Dazu gehören insbesondere erforderliche Maßnahmen zur Minimierung oder Beendigung von Verstößen und/oder Risiken.

Weitere Informationen zu den Verfahrensgrundsätzen des Volkswagen Konzernbeschwerdeverfahrens finden Sie [hier](#).

Welche Art von Meldung möchten Sie abgeben?

Eine Beschwerde über Produkte oder Dienstleistungen an unseren Kundendienst

Bei Beschwerden bzw. Feedback zu Fahrzeugen und Dienstleistungen der Volkswagen Sachsen GmbH oder unserer Geschäftspartner wenden Sie sich bitte an die Volkswagen Kundenbetreuung:

- Kunden aus Deutschland wenden sich bitte an das **Dialog Center** (kundenbetreuung@volkswagen.de oder die Gratis-Hotline: 0800 - 86 55 79 24 36).
- Internationale Kunden senden bitte eine E-Mail an: customercare@volkswagen.de

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass wir diesbezügliche Anliegen nicht weiterleiten und aus Zuständigkeitsgründen auch nicht tätig werden können.

Eine Verdachtsmeldung zu potentielltem Fehlverhalten an unser Hinweisgebersystem

Das Hinweisgebersystem bietet [verschiedene Kanäle](#) für die Meldung von potenziellem Fehlverhalten von Mitarbeitern der Volkswagen Sachsen GmbH bzw. des Volkswagen Konzerns, Verstößen gegen den Verhaltenskodex für Geschäftspartner oder schwerwiegenden Risiken und Verstößen gegen Menschenrechte und Umwelt in unserer Lieferkette.

Das im Folgenden beschriebene gesetzliche Recht auf Kontaktaufnahme mit benannten Behörden bleibt hiervon jedoch unberührt.

Eine Meldung an unser Hinweisgebersystem abgeben

- E-Mail
- Postadresse/ persönlicher Hinweisgeber
- Ombudsleute der Volkswagen AG
- Online Meldekanal
- Sprachnachricht per Telefon
- SpeakUp App

E-Mail

Sie erreichen das Aufklärungs-Office des Konzerns per E-Mail über die folgende Adresse: io@volkswagen.de



Postadresse/ persönlich

Zentrales Aufklärungs-Office **Postanschrift:**

Volkswagen AG, Zentrales Aufklärungs-Office
Postfach 1717
Berliner Ring 2
38436 Wolfsburg, Germany

Lokale Anlaufstelle

Compliance Officer der Volkswagen Sachsen GmbH
Glauchauer Straße 40, 08058 Zwickau
[Mail: Compliance-Integrity-VWS@volkswagen.de](mailto:Compliance-Integrity-VWS@volkswagen.de)

Ombudsleute

Der Volkswagen Konzern hat externe Rechtsanwälte (Ombudsleute) bestellt, die zum Hinweisgebersystem beraten oder sicherstellen, dass Meldungen von Hinweisgeber*innen – auf Wunsch auch anonym – an das Aufklärungs-Office des Konzerns weitergeleitet werden.

Wenn Sie mit den Ombudsleuten in Kontakt treten möchten, finden Sie alle notwendigen Information unter dem folgenden [Link](#).

Online- Meldekanal

Es besteht die Möglichkeit, über eine internetbasierte [Kommunikationsplattform](https://goto.speakup.report/volkswagen) in mehr als 65 Sprachen mit dem Aufklärungs-Office in Kontakt zu treten. Das System ist vertraulich und geschützt und bietet die Möglichkeit, Hinweise anonym abzugeben.

Sie können den Online-Meldekanal über den folgenden Link aufrufen:

<https://goto.speakup.report/volkswagen>

Sprachnachricht per Telefon

Sie können uns 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche eine telefonische Nachricht hinterlassen. Nach der Eingabe der Telefonnummer (die für das Land gilt, in dem Sie sich befinden) werden Sie aufgefordert, den dazugehörigen Organisationscode einzugeben. Dann können Sie Ihre Meldung als Sprachnachricht abgeben. Das Aufklärungs-Office erhält davon lediglich eine Abschrift. Wählen Sie sich wieder ein, um die Antwort oder weitere Fragen unseres Teams zu hören.

Wählen Sie eine Telefonnummer aus der [nachfolgenden Seite](#) für Ihr Land oder Ihre Region und halten Sie den entsprechenden Organisationscode **122203** bereit.

Für den Anruf aus Deutschland wählen Sie bitte: 0800 – 18 18 952.

SpeakUp App

Sie können auch die App „SpeakUp - Listen for a change“ von People Intouch herunterladen (nur für private Geräte), um auf das sichere Meldesystem zuzugreifen.

Über diese App können Sie Ihre Meldung schriftlich einreichen oder eine Sprachnachricht (auch anonym) hinterlassen.

Sie benötigen den Organisationscode **122203**.

Loggen Sie sich wieder ein, um die Antwort unseres Teams zu sehen oder weitere Fragen zu beantworten.

Um die App herunterzuladen, können Sie auch den QR-Code scannen:



Haben Sie weitere Fragen oder benötigen einen lokalen Ansprechpartner?

Fragen oder Verbesserungsvorschläge hinsichtlich des Hinweisgebersystems können Sie ebenfalls an das Zentrale Aufklärungs-Office des Konzerns richten.

Wenn Sie im Rahmen einer Ermittlung befragt wurden, haben Sie die Möglichkeit, den Ombudsleuten als unabhängige Stelle eine Rückmeldung zu geben.

Darüber hinaus können Sie sich bei allen Angelegenheiten rund um das Hinweisgebersystem gern an den

Compliance Officer der Volkswagen Sachsen GmbH
per E-Mail unter: Compliance-Integrity-VWS@volkswagen.de

wenden.

Externer Meldekanal für Deutschland

Die deutsche Regierung hat als externen Meldekanal, über den Sie ebenfalls Hinweise auf potentiell^{es} Fehlverhalten melden können, das Bundesjustizamt benannt:

[BfJ - Hinweisgeberstelle \(bundesjustizamt.de\)](https://www.bundesjustizamt.de)

